



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Förderung der LAG Mädchenpolitik Bayern e. V.
(Kap. 10 07 TG 86)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 684 86 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)) von 0 Euro um 700,0 Tsd. Euro auf 700,0 Tsd. Euro erhöht.

Die zusätzlichen Mittel stehen für die Förderung des Vereins „LAG Mädchenpolitik Bayern e. V.“ zur Verfügung.

Begründung:

Aus Art. 3 des Grundgesetzes ergibt sich eine Verpflichtung des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Das Übereinkommen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, wurde am 11. Mai 2011 vom Europarat in Istanbul verabschiedet. Deutschland hat im Jahr 2017 die Istanbul-Konvention unterzeichnet und diese ist am 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Bundesrepublik dazu, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Gewalt gegen Frauen sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben. Zu den Maßnahmen zählen neben Schutz, Prävention und Strafverfolgung auch die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und das Monitoring der Umsetzung. Daraus ergeben sich Pflichten für Bund und Länder.

Zur Beseitigung bestehender Nachteile zwischen Frauen und Männern sowie zur Gewaltprävention gehört die Unterstützung von Organisationen, die wertvolle Arbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter leisten. Dazu gehören Landesarbeitsgemeinschaften (LAG), die Mädchenpolitik betreiben und sich für Vielfalt, Gleichberechtigung und geschlechtergerechte Pädagogik einsetzen. LAGs Mädchenpolitik gibt es bundesweit verbreitet. Sie werden seit vielen Jahren in allen Bundesländern mit entsprechend finanziell gesicherten Stellen gefördert und ausgebaut, außer in Bayern. Die Priorisierung und damit feste Verankerung und Gewährleistung von entsprechend gegebenen Rahmenbedingungen für feministisch-, queer-, trans- und mädchenpolitische (fachliche) Arbeit ist gerade in Bayern mehr denn je wichtig. Für eine Förderung der LAG Mädchenpolitik Bayern e. V. wären jährlich mindestens 700,0 Tsd. Euro vonnöten, um sechs Vollzeit-Personalstellen abzudecken und deren wertvolle, gleichstellungsfördernde Arbeit vorwärts zu bringen.